

Antrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Karl Freller, Helmut Brunner, Henning Kaul**, Annemarie Biechl, Gerhard Eck, Christa Götz, Helmut Guckert, Karin Halbig, Johannes Hintersberger, Karl Holmeier, Dr. Otto Hünnerkopf, Anton Kern, Franz Kustner, Christian Meißner, Edeltraud Plattner, Sepp Ranner, Heinrich Rudrof, Hans Spitzner, Jürgen Ströbel, Prof. Dr. Jürgen Vocke, Max Weichenrieder, Josef Zengerle **CSU**

Keine Verschärfungen durch Deutsches Umweltgesetzbuch

Der Landtag wolle beschließen:

Aktuell befindet sich auf Bundesebene das Umweltgesetzbuch (UGB) in der Vorbereitung. Mit dem UGB soll das Umweltrecht zusammengeführt und harmonisiert werden, wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen ist. Es soll für Klarheit, Vereinfachung und Transparenz sorgen. Im Mittelpunkt steht eine vollzugsfreundliche und praxisingerechte Ausgestaltung. Diesem Anspruch wird der vorliegende Entwurf nicht gerecht. Er bedarf deshalb einer grundlegenden Überarbeitung.

Der Landtag hält es für erforderlich, dass mit dem UGB u.a.

- die Umsetzung europäischer Umweltrechtsakte in Deutschland vereinfacht wird,
- ein Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet wird, indem unnötige Doppelregelungen gestrichen werden, sachlich nicht gerechtfertigte Regelungsdifferenzen ausgeräumt und überholte Vorschriften aktualisiert werden,
- die Genehmigungsfristen verkürzt werden.

Nach dem vorliegenden Referentenentwurf des BMU zu urteilen, enthalten insbesondere die Vorschriften mit engem Bezug zur Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erhebliche Verschärfungen gegenüber geltendem Recht.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, im folgenden Gesetzgebungsverfahren u.a. im Rahmen der Länderbeteiligung und über den Bundesrat bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass bei der Einführung des UGB nicht über eine 1:1-Umsetzung von EU-Recht hinausgegangen wird und die bestehenden Umweltvorschriften nicht verschärft werden (z.B. Gewässerstrandstreifen, Ausgleichsregelungen, Auflagen für Gülleanlagen).